

# Fachhochschule Dortmund

Der Rektor	FH
Bearbeiter Frau Heffe	
Az	
Tel. Durchwahl 0231/1391- 155	
Datum 15. Januar 1988	

Fachhochschule Dortmund · Postfach 335 · 4600 Dortmund 1

An den  
Präsidenten des Landtages  
Nordrhein-Westfalen  
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf



Betr.: Gesetz über Änderungen im Hochschulbereich  
Erlaß I.1.G vom 8.12.1987

hier: Stellungnahme der Fachhochschule Dortmund  
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Der Senat der Fachhochschule Dortmund hat auf seiner Sitzung  
am 13.01.1988 anliegende Stellungnahme beschlossen.

Ich bitte um entsprechende Berücksichtigung.

Prof. G. Koeniger

Anlage



Stellungnahme des Senats der Fachhochschule Dortmund  
vom 13.01.1988 zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
über Änderungen im Hochschulbereich vom 23.11.1987  
(Landtags-Drucksache 10/2599)

"Der Senat beschließt, die folgende Stellungnahme zum Gesetzentwurf über Änderungen im Hochschulbereich:

Der Senat der Fachhochschule Dortmund spricht sich gegen Schließungen im Fachhochschulbereich aus, also auch gegen eine Schließung der Fachhochschule Hagen. Die gegenwärtig sichtbaren Entwicklungen auf dem Sektor der Studentenzahlen geben für diese Schließung keine ausreichende Begründung ab. Darüberhinaus haben die Fachhochschulen insgesamt aufgrund ihrer unzulänglichen personellen und sächlichen Ausstattung ihre Möglichkeiten in Lehre, Forschung und Weiterbildung noch längst nicht realisieren können. Eine Schließung würde dem Prinzip der Regionalität der Hochschulen, die gerade wegen der Praxisnähe für Fachhochschulen Geltung haben sollte, nicht gerecht werden und anderen Fachhochschulen ein Fortdauern der unerträglichen Überlastsituation aufzwingen. Den Studierfähigen würden weite Wege zum nächsten Hochschulstandort zugemutet, und es käme zu einer Verminderung der Bildungschancen für Studierwillige überhaupt. Letztendlich werden auch die regionalen Transferchancen reduziert.

Zu den in § 1 des Gesetzentwurfs vorgeschlagenen Maßnahmen nimmt der Senat wie folgt Stellung:

Es muß unbedingt sichergestellt werden, daß die Fachhochschule Dortmund nicht daran gehindert wird, die notwendige kontinuierliche Erneuerung der Professorenschaft durch Berufungen von außen vorzunehmen. Dabei sind die speziellen personellen Belange der Struktur der einzelnen Fächer zu berücksichtigen. Stellenabsetzungen und kw-Vermerke dürfen nur unter sachlichen Gesichtspunkten und im Einvernehmen mit der Fachhochschule angebracht werden. Soweit durch die Übernahme von Professoren die Zahl der C 3-Stellen die Zahl der C 2-Stellen übersteigt, darf der Überhang an C 3-Stellen sowohl in den Fachbereichen als auch in der Fachhochschule nicht auf die Stellenrelation C 2/C 3 angerechnet werden. Dies muß auch im Falle von Stellenabsetzungen und Anbringungen von kw-Vermerken gelten. Der Fachhochschule Dortmund müssen dieselben Chancen für künftige C 3-Ausschreibungen gegeben werden wie den anderen Fachhochschulen des Landes.

Es ist unabweisbar, daß der Aufgabenumfang, der zusätzlich auf die aufnehmenden Hochschulen zukommt, auch personell bewältigt werden muß. Die offene Regelung des § 1, Abs. 4 stellt dies nicht sicher. Es ist daher eine Regelung

**MMZ10/1768**

erforderlich, die die Versetzungen im Bereich der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter so regelt, daß der Bedarf der Fachhochschulen Bochum und Dortmund vorrangig abgedeckt wird. Die bisher der Fachhochschule Hagen zugewiesenen Sachmittel müssen in Zukunft in vollem Umfang den Fachhochschulen Dortmund und Bochum entsprechend dem Anteil ihrer zusätzlich übernommenen Aufgaben zugewiesen werden.

Für den Bereich Sozialwesen und die Zentrale Verwaltung muß die räumliche Unterbringung sichergestellt werden. Dazu ist es erforderlich,

- an das Gebäude Emil-Figge-Straße 44 einen Anbau anzuschließen, der einen Hörsaal mit mindestens 200 Plätzen sowie Arbeitsplätze für 18 Professoren und 2 Mitarbeiter enthält;
- im Bereich Sonnenstraße sofort Räume für Verwaltungszwecke anzumieten."

Darüberhinaus bittet der Senat um Beachtung der Stellungnahme des Personalrates der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter (siehe Anlage). Des weiteren bittet der Senat um Beachtung der Stellungnahmen der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen des Landes NRW und des Hochschullehrerbundes Landesverband NRW (siehe Anlagen).

**Stellungnahme des Personalrats der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter der Fachhochschule Dortmund zum Entwurf des Hochschuländerungsgesetzes**

1. Die beabsichtigte Schließung einer Fachhochschule paßt nicht in die bildungspolitische Landschaft. Während andere Bundesländer (z.B. Baden-Württemberg) Fachhochschulen neu errichten oder ausbauen, wird in Nordrhein-Westfalen ein Standort geschlossen. Eine vorausschauende Politik hätte frühzeitig Entwicklungen beachten und den Standort Hagen durch attraktive Studiengänge sichern können. Stattdessen wurden dort bereits in der ersten Konzentration lebensfähige Studiengänge eingestellt.
2. Die von uns vertretenen Mitarbeiter der Fachhochschule Dortmund haben in den letzten Jahren alle Anstrengungen unternommen, um
  - die übergroße Zahl von Studenten auch unter schwierigsten Bedingungen gut auszubilden
  - ihren Beitrag dazu zu leisten, den Standort Dortmund durch die Einrichtung neuer, zukunftssträchtiger Angebote zu sichern.

**Insoweit muß der Fachhochschulstandort Dortmund für die Zukunft gesichert sein.**
3. Wenn an der politischen Absicht der Schließung der FH-Hagen festgehalten werden sollte, ist es unerläßlich, den Entwurf des Hochschuländerungsgesetzes nachhaltig zu verbessern. Für die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter ist die Übernahme in die Fachhochschulen Bochum oder Dortmund vorgesehen. Für das Verwaltungspersonal soll - so Ministerin Brunn vor dem Landtag - die Möglichkeit geschaffen werden, an der Fernuniversität in Hagen zu arbeiten. Artikel V des HSÄndG ermächtigt den Wissenschaftsminister, die sich aus dem Gesetz ergebenden Umsetzungen von Planstellen und Stellen vorzunehmen.
4. Wir gehen davon aus, daß ein großer Teil der Mitarbeiter der FH-Hagen am Arbeitsort Hagen bleiben will. Eine Umsetzung nach Bochum, Iserlohn oder Dortmund führt zu Einkommensverlusten, weil sie mit erheblichen Mehrkosten für die Fahrt zum Arbeitsplatz verbunden ist. Außerdem ist der zusätzliche Zeitaufwand für die Fahrt zum Arbeitsplatz und zurück erheblich. Demgegenüber steht das Interesse der "aufnehmenden" Fachhochschulen, für zusätzliche Aufgaben weitere Mitarbeiter/innen zu erhalten. Insbesondere die Fachhochschule Dortmund, der auf Dauer die Abteilung Märkische Fachhochschule angeschlossen werden soll, braucht für diese zusätzlichen Aufgaben sowie zur Bewältigung der dauernden Überlast zusätzliches Personal. Rationalisierungspotential ist nicht vorhanden!

Daher fordern wir:

- \* Die den Fachbereichen zugeordneten Mitarbeiter/innen müssen in den Fachbereichen bleiben und ihre bisherigen Aufgaben weiter wahrnehmen, da sonst der Lehrbetrieb nicht sicher zu stellen ist.
- \* Die Mitarbeiter von Dienstleistungseinrichtungen für Forschung und Lehre, wie z.B. Werkstätten, Datenverarbeitungszentrale, Bibliothek, Fahrdienst, Öffentlichkeitsarbeit, Technologietransfer müssen zur Fachhochschule Dortmund übernommen werden. Bis zum vorgesehenen Auslauftermin können Dienstleistungen für die bei der FH Bochum auslaufenden Studiengänge per Vertrag o.ä. von der FH Dortmund durch die aus Hagen übernommenen Mitarbeiter gewährleistet werden.

- \* Zur Erfüllung der sich aus der Angliederung der Märkischen Fachhochschule ergebenden zusätzlichen Aufgaben ist die Übernahme des notwendigen Verwaltungspersonals sicherzustellen. Die Übertragung weiterer Aufgaben ohne zusätzliches Personal ist unmöglich, vielmehr bestehen jetzt bereits in allen Bereichen erhebliche Engpässe.

Artikel V des Entwurfs ermöglicht es dem Ministerium, Beschäftigte des Landes zu freien Dispositionsmasse zu erklären. Es ist nicht zu erkennen, daß den Verfassern des Entwurfs bewußt ist, daß mit den geplanten Maßnahmen menschliche Schicksale verbunden sind. Daher ist zwingend erforderlich:

- den Entwurf des Hochschuländerungsgesetzes dahingehend zu verändern, daß eine weitere Regelung für die Übernahme des nichtwissenschaftlichen Personals getroffen wird. Hierzu schlagen wir vor:

- (1) Die Beamten, Angestellten und Arbeiter des nichtwissenschaftlichen Personals der Fachhochschule Hagen können nach ihrer Übernahme in die Fachhochschulen Dortmund oder Bochum an andere Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung an bisherigen Dienstort oder Wohnort versetzt werden. Dabei ist für eine der bisherigen entsprechenden Tätigkeit Sorge zu tragen. Die Mitarbeiter sind vor der Versetzung zu hören. Sie können Vorschläge für ihre weitere Verwendung machen, denen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten entsprochen werden soll.
- (2) Für die Übernahme der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter wird eine Kommission gebildet, in der neben den beteiligten Hochschulen die Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums vertreten sind. Diese Kommission hat einen Plan für die zukünftige Verwendung der Mitarbeiter zu erarbeiten und dem Minister für Wissenschaft und Forschung vorzulegen. Der Kommission gehören die Leitenden Verwaltungsbeamten und je ein Vertreter des Personalrats der genannten Dienststellen an.
- (3) Nach Auflösung der Fachhochschule Hagen besteht der Personalrat der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter in seiner bisherigen Zusammensetzung übergangsweise für sechs Monate fort.
- (4) Der Personalrat einer Hochschule ist neu zu wählen, wenn nach Durchführung der Maßnahmen zu Nr. 2 die Zahl der regelmäßig Beschäftigten um mehr als ein Fünftel gestiegen ist. § 24 LPVG gilt eingemäß.

- unverzüglich mit den zuständigen Personalräten Verhandlungen aufzunehmen, um Regelungen zum Ausgleich von Härtefällen gem. § 72 LPVG zu treffen.
- unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß für die zur Fachhochschule Dortmund kommenden Mitarbeiter die räumlichen Voraussetzungen für ihre Arbeit geschaffen werden.

Im Übrigen schließen wir uns der Stellungnahme des Senats der Fachhochschule Dortmund zum Entwurf des Hochschuländerungsgesetzes an.

Dortmund, den 6. Januar 1988

# LANDESREKTORKONFERENZ

der Fachhochschulen des Landes Nordrhein - Westfalen  
Der Vorsitzende

Rektor  
Prof. Dr. Peter Schulte  
Fachhochschule Münster  
Hüfferstraße 27  
4400 Münster  
Tel.: 0251/83-4283

Datum

12.1.88

Gesetz über Änderungen im Hochschulbereich  
Stellungnahme der LRK der Fachhochschulen NRW zum  
Gesetzentwurf der Landesregierung

## Allgemeines

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen stehen in den 90er Jahren vor großen Herausforderungen. Diese resultieren zum einen aus der Zunahme des Innovationstempos in Technik, Wirtschaft und Gesellschaft und einer damit verbundenen Veränderung von Organisation und Sozialgefüge der Gesellschaft in einem bisher nicht erlebten Ausmaß. Wirtschaft und Gesellschaft bedürfen vermehrt der Impulse aus den Hochschulen, die zunehmend als Infrastrukturfaktor in ihrer Region verstanden werden.

Zum anderen wird den Hochschulen die demographische Entwicklung infolge des Geburtenrückgangs bei noch ansteigender Übergangsquote von der Schule zur Hochschule sinkende Studentenzahlen bringen, die allerdings die einzelnen Hochschulen<sup>NRW</sup> und die verschiedenen Studiengänge in unterschiedlichem Ausmaß erreichen werden.

Diese Herausforderungen fordern ein Überdenken der inhaltlichen und strukturellen Entwicklungsperspektiven der Hochschulen sowie des damit verbundenen finanziellen, personellen und apparativen Bedarfs.

Die Herausforderungen können nur bewältigt werden, wenn die Hochschulen ihre Kompetenz in Lehre und Forschung zur Gestaltung der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung einbringen. Dies erfordert Entbürokratisierung und Stärkung der Hochschulautonomie. Insofern muß sich der Leitgedanke der Landesregierung bei der Novellierung des Hochschulgesetzes, der in Entbürokratisierung und Stärkung der Hochschulautonomie lag, konkret bewähren.

Hochschulplanungen für die 90er Jahre müssen die gegenwärtigen Realitäten berücksichtigen. Inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklungen sowie die Bewältigung der insbesondere in den Fachhochschulen gegenwärtig noch erheblichen Überlast bei unzureichender apparativer Ausstattung müssen parallel erfolgen.

Hochschulplanungen für die 90er Jahre müssen flexibel sein. Angesichts des starken und noch zunehmenden Innovationstempos sind inhaltliche und strukturelle Festlegungen im Rahmen eines dynamischen Planungsprozesses vorzunehmen; nicht dagegen richtig wäre es, etwa durch heute bereits verbindliche Festschreibung freizusetzender Stellen einschließlich ihrer konkreten Wiederverwendung künftige Handlungsmöglichkeiten einzuzengen.

Vor dem Hintergrund dieser Leitgedanken und unter Berücksichtigung der von der Landesregierung selbst gesetzten Kriterien zu den Perspektiven der Hochschulentwicklung sehen die Fachhochschulen in dem Gesetz über Änderungen im Hochschulbereich, im ergänzend zu sehenden Haushaltsgesetz 1988 sowie in den bisher nur unscharf oder überhaupt nicht vorauszusehenden Rechtsverordnungen des Ministers für Wissenschaft und Forschung kein hinreichendes Konzept zur Bewältigung der die Fachhochschulen gegenwärtig berührenden Belastungen und künftig auf sie zukommenden Herausforderungen.

Es muß an dieser Stelle mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen an nahezu allen Standorten und in nahezu allen Studiengängen eine zum Teil erheblich über 100 % liegende Überlast bewältigen. Damit liegt die Belastung der Fachhochschulen erheblich über derjenigen der Universitäten und Gesamthochschulen.

MMZ10/1768

Sofern die Zahl der Studienanfänger an Fachhochschul tat-  
sächlich bis zum Jahre 2000 um 30% sinkt - die Reduzierung  
wird allen Anzeichen nach deutlich geringer sein - und wenn  
nur in einem geringen Ausmaß die vom Minister für Wissenschaft  
und Forschung angestrebten Erleichterungen der Studienbedingungen  
durch Annäherung an die Normallastbedingungen des Wissenschafts-  
rats bei der Kapazitätsplanung erreicht werden, müßte die Zahl  
der Professorenstellen an Fachhochschulen im Jahre 2.000 über  
derjenigen des Jahres 1987 liegen. Daraus folgt die Konsequenz  
der von der Landesregierung selbst gesetzten Kriterien,

- die freien und demnächst im Bereich der Fachhochschulen  
frei werdenden Stellen müssen den Fachhochschulen verblei-  
ben.
- die Schaffung verbesserter Studienbedingungen an Fachhochschulen  
erfordert jetzt zur Bewältigung der Überlast, aber auch zur  
Realisierung mittel- und langfristiger Perspektiven eine Zu-  
weisung weiterer Planstellen.

Es ist selbstverständlich, daß die Stellen innerhalb der Fachhoch-  
schulen nicht unkritisch und ohne Überprüfung bestehender Zustände zum  
Erhalt des Bestehenden, sondern vor allem zur Realisierung von neuen  
Studienangeboten der Fachhochschulen genutzt werden. Daß dies möglich  
ist, haben die Fachhochschulen in der Vergangenheit überzeugend be-  
wiesen. Zusätzlich ist neben der erheblichen Nachfrage nach Studien-  
plätzen an Fachhochschulen in diesem Zusammenhang auch zu berücksich-  
tigen, daß die Absolventen fast aller Studiengänge gute, z.T. sehr  
gute Berufsaussichten haben.

Doch statt Erhalt und Erhöhung der Stellen an Fachhochschulen  
erfolgt im Vorgriff auf die von der Landesregierung gewollte  
Schließung der Fachhochschule Hagen bereits jetzt eine Umsetzung  
von Stellen aus dem Bereich der Fachhochschulen an die Fern-  
universität. Solange die Fachhochschulen erheblich stärker ausge-  
lastet sind als die Universitäten, widerspricht ein derartiges  
Händeln eindeutig den von der Landesregierung selbst gesetzten  
Kriterien. Sofern die Fernuniversität der Stärkung durch Zuwei-  
sung neuer Stellen bedarf, ist eine andere Lösung, als diese  
Stellen aus im Verhältnis zur Fachhochschule Hagen erheblich  
geringer ausgelasteten Universitäten oder Gesamthochschulen abzu-

sichern, nicht sachgerecht.

Auch sind Anspruch und Wirklichkeit, hinsichtlich des heute  
üblichen Lobes der Fachhochschulen seitens vieler Politiker,  
nicht im Einklang, wenn der Anteil der Studienanfänger an  
Fachhochschulen seit Jahren steigt und der Bereich der Fachhoch-  
schulen relativ größer wird, der Anteil der Fachhochschulen  
an den Mitteln der Titelgruppe 94 aber dagegen 1988 geringer  
als 1987 ist.

Perspektiven der Hochschulentwicklung, die den Fachhochschulen  
eine zunehmende Bedeutung als Zentren für Innovation und Tech-  
nologietransfer für die Region zumessen, bedürfen der konse-  
quenten politischen Umsetzung, insbesondere auch eines entspre-  
chenden Handelns bei der Verabschiedung der Haushaltsgesetze.

Ein Konzept, das in den konkreten Punkten nicht einmal den von  
der Landesregierung selbst gesetzten Kriterien entspricht, kann  
von den Fachhochschulen nicht als zukunftsorientiertes Konzept  
zur Bewältigung der Herausforderungen akzeptiert werden.

Wir fordern Landesregierung und Landtag auf, gemeinsam mit den  
Fachhochschulen ein den Interessen der Studenten und der Inter-  
essen der jeweiligen Region, hier insbesondere den Interessen  
von mittelständischen Unternehmen und Arbeitnehmern gerecht wer-  
dendes Weiterentwicklungskonzept für die Fachhochschulen in  
Nordrhein-Westfalen zu entwickeln.

Neben diesen grundsätzlichen Punkten nehmen die Fachhochschulen  
zum Entwurf eines Gesetzes über Änderungen im Hochschulbereich  
wie folgt Stellung:

1. Artikel I, § 1, Hagen

Die Aufhebung der Fachhochschule Hagen wird abgelehnt. Abge-  
sehen davon, daß die Aufhebung einer Fachhochschule zur Konso-  
lidierung einer Universität aus den oben genannten Gründen  
nicht akzeptabel ist, sprechen folgende Aspekte gegen eine  
Aufhebung der Fachhochschule Hagen.

a) Es muß die Frage geprüft werden, ob und inwieweit innerhalb

c/4

MMZ 10 / 1768

des Bereichs der wesentlich geringer ausgelasteten Universitäten ökonomisch bessere Alternativen zur Realisierung der Idee Fernuniversität bestehen oder geschaffen werden können. Die Überlast der Fachhochschulen insgesamt sowie die guten und z.T. sehr guten Berufsaussichten ihrer Absolventen rechtfertigt keinerlei Stellenabzüge zugunsten einer Universität.

b) Die Fernuniversität ist hinsichtlich ihres Bildungsauftrages und ihrer Struktur keine auf die Region ausgerichtete Hochschule. Mit der Schließung der Fachhochschule Hagen wäre die Region Hagen insofern kein Hochschulstandort mehr, als die Hochschule Infrastrukturfaktor und Impulsgeber ist.

c) Die Fachhochschule Hagen ist in den Studiengängen in Hagen wesentlich stärker ausgelastet als eine Reihe von Universitäten und Gesamthochschulen. Auch die Zahl der Studienanfänger und Studienbewerber liegt für die Studiengänge in Hagen zum Teil deutlich über denjenigen einer Reihe von Universitäten und Gesamthochschulen.

Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag sagte die Ministerin für Wissenschaft und Forschung: "Hagen ist nur deshalb noch einigermaßen gut besucht, weil die ZVS mit ihrem Verteilungsverfahren auch solche Studienanfänger dort hin zuweist, die an einen ganz anderen Studienort wollten." Die Konsequenz dieser Argumentation würde es gebieten, vor der Fachhochschule Hagen eine Reihe von Universitäten und Gesamthochschulen zu schließen.

d) Die sogenannten Hagener Strukturprobleme, nämlich am Standort Hagen außer Elektrotechnik keinen zukunftssträchtigen Studiengang aufzuweisen, sind vom Ministerium selbst geschaffen. 1982 wurden in Hagen im Rahmen der Konzentrationsmaßnahmen die Studiengänge Maschinenbau und Wirtschaft eingestellt. Die Nachfrage nach Studienplätzen in diesen beiden Studiengängen an Fachhochschulen ist aber derzeit so groß, daß für beide dringend ein landesweiter NC eingeführt werden müßte. Die Entscheidungen im Rahmen der Konzentrationsmaßnahmen von 1982, an der Fachhochschule Hagen die Studiengänge Wirtschaft und Maschinenbau aufzuheben, haben sich aus heutiger Sicht damit eindeutig als falsch erwiesen.

Wer garantiert jetzt die Richtigkeit der Prognosen der Landesregierung? Beispielsweise weist entgegen den Aussagen der Landesregierung zum nur geringen Bedarf an Bauingenieuren die Bauindustrie bereits heute eindringlich auf einen bevorstehenden Mangel an Bauingenieuren hin.

Eine den Fachhochschulen gerecht werdende Hochschulplanung, die zudem dem Gebot der Flexibilität entsprechen und im Rahmen eines dynamischen Prozesses erfolgen müßte, muß den Standort Hagen erhalten und das innerhalb der Fachhochschule Hagen vorhandene Umstrukturierungspotential unterstützen und stärken, und zwar im Interesse der Region und des Landes Nordrhein-Westfalen.

## 2. Artikel I, § 3, Minden

Die LRK sieht keinen Sinn in der Zuordnung der Abteilung Minden zur Fachhochschule Lippe. Die Möglichkeiten einer sinnvollen Zusammenarbeit der Fachhochschule Bielefeld, Abteilung Minden, mit der Fachhochschule Lippe sind bisher nicht ausgelotet. Die LRK vermutet rein fiskalische Gründe für die Änderung der Zuordnung. Anhaltspunkt hierfür liefert die Begründung des Gesetzentwurfs, in der es u.a. heißt: "Die aus Altersgründen in den nächsten Jahren" (in Minden) "eintretenden Vakanzen können durch Personalverschiebungen innerhalb der Hochschule" (Weser-Lippe) "bei zurückgehender Nachfrage nach Studienplätzen in Architektur und Bauingenieurwesen beseitigt werden." Dies deutet auf eine geplante Ausdünnung des Personalbestandes am Standort Minden hin. Dies brächte aber eine deutliche Schwächung der Region Minden.

## 3. Artikel II

Die Fachhochschulen lehnen eine Änderung von § 109 WisahG, die nach § 5 FHG auch für Fachhochschulen gilt, in der vorgesehenen Form ab. Krasser kann die Diskrepanz zwischen Reden (Frau Ministerin Brunn im Landtag NRW am 16. Oktober 1987 zur 2. Lesung der Änderung des Hochschulgesetzes: "Unsere Leitgedanken waren dabei Entbürokratisierung und Stärkung der Hochschulautonomie") und Handeln nicht sein. Ganz abgesehen davon, daß der LRK ein derart weitreichender Eingriff in die Hochschulautonomie durch Erlaß, also durch

MMZ 10 / 1768

Verwaltungshandeln ohne demokratische Kontrolle, verfassungswidrig erscheint, müßte ein derartiges Handeln eine erhebliche Lähmung des Erneuerungswillens in den Hochschulen bedeuten. Die beabsichtigte Änderung geht an die Substanz des Selbstverständnisses der Hochschulen.

Wir bitten Landesregierung und Landtag eindringlich, § 109 WisahG in der bestehenden Fassung zu belassen.

MMZ10/1768

c/6

## erstens

# Stellungnahme des HLB NW zu den Vorschlägen des MWF NW über die Perspektiven für die Hochschulentwicklung

### I) Die Planungen des MWF

Der MWF hat im Sommer 1987 seine Perspektiven für die Hochschulentwicklung - den Plan 2001 - entwickelt, dem die Landesregierung mit gewissen Modifizierungen zugestimmt hat.

Der MWF hat am 3. 12. 1987 im Landtag anlässlich der Einbringung des „Gesetzes über Änderungen im Hochschulbereich“ erklärt, sein Plan 2001 bestehe aus einem grundsätzlichen Teil mit Planungszielen und -kriterien und aus Einzelentscheidungen zur Lehrerausbildung, Medizin, Fachhochschulstandorten und Kunst: folgen sollen Entscheidungen über Geisteswissenschaften, Ingenieur- und Naturwissenschaften.

Die Einzelentscheidungen sollen in vier Stufen realisiert werden, deren erste durch die Kunsthochschulgesetzgebung bereits vollzogen sei. Die zweite Stufe soll durch die Verabschiedung des „Gesetzes über Änderungen im Hochschulbereich“ verwirklicht werden. In der dritten Stufe sollen nach Anhörung der betroffenen Hochschulen auf dem Verordnungswege Studiengänge reduziert werden. Schließlich sollen die anderen Maßnahmen wie Schaffung neuer Studiengänge, Umverteilung von Stellen usw. durch Erlaß oder im Haushaltsgesetz 1989 geregelt werden. Der MWF hat erklärt, die vier Realisierungsstufen sollen bis Mitte des Jahres 1988 abgeschlossen sein.

### II) Der HLB NW nimmt hierzu Stellung

#### 1.) Modernisierung der Personalstruktur an Fachhochschulen verpaßt

Der MWF erkennt die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen als „Impulsgeber“ für die Infrastrukturverbesserung ihrer Regionen an und erklärt, die Fachhochschulen in ihren Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie beim Technologietransfer unterstützen zu wollen. Der HLB NW muß daher mit Enttäuschung feststellen, daß seine Vorschläge zur unabdingbaren Verbesserung der Personalstruktur an den Fachhochschulen vom MWF abgelehnt werden und somit die Hochschulgesetznovellen den Fachhochschulen eine wichtige Zukunftsperspektive nicht eröffnet haben.

#### 2.) Schließung von Hochschulen aus fiskalischen Zwängen?

Der Gesetzentwurf über Änderungen im Hochschulbereich sieht die Aufhebung der Fachhochschule Hagen sowie die Aufhebung weiterer Fachhochschulstudiengänge in Höxter vor. Die Landesregierung erklärt, daß durch dieses Gesetz erhebliche Einsparungen erreicht werden sollen.

Der HLB NW lehnt es ab, daß Einsparungen zunächst ausschließlich zu Lasten der Fachhochschulen gemacht werden sollen. Solche Einsparungen sind auch aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten unverständlich, wenn der MWF an anderer Stelle zu Recht ausführt, daß die Fachhochschulen eine kostengünstigere Personalstruktur haben und damit ihren spezifischen Ausbildungsaufgaben kostengünstiger nachkommen als die anderen Hochschulen. Andere Bundesländer bauen folgerichtig ihre Fachhochschulen beträchtlich aus.

Der HLB NW lehnt die Schließung der Fachhochschule Hagen entschieden ab. Hier wird das vom MWF in seinem Plan 2001 verteidigte Regionalisierungsprinzip verletzt und ein „Impulsgeber“ für die Infrastrukturverbesserung der Märkischen Region aus fiskalischen Zwängen eingespart.

### 3.) MWF strebt dirigistische Neuordnung des Studienangebots an

Mit Entschiedenheit wendet sich der HLB NW gegen die vorgeschlagene Änderung des § 109 Absatz 3 WissHG, mit der sich der MWF das Instrument schaffen will, einfach durch Erlaß die Studiengänge und Studienangebote der Hochschulen des Landes NW neu zu ordnen. Die verantwortliche Mitwirkung der Hochschulen bei der vom MWF beabsichtigten, im einzelnen jedoch noch nicht bekannten Reduzierung von Studiengängen, Schaffung neuer Studiengänge, Umverteilung von Stellen und Sachmitteln wird durch eine solche Regelung aufgehoben.

An den Entscheidungen über Veränderungen in der Hochschullandschaft müssen die Hochschulen und alle gesellschaftlichen Gruppen sowie die Regionen, die mit den Hochschulen verbunden sind, beteiligt werden.

### 4.) HLB fordert verlässliche Eckdaten

Der grundsätzliche Teil des Plans 2001 formuliert Planungsziele und -kriterien sehr allgemein und unverbindlich, zeigt keine Wege auf, wie die erklärten Ziele erreicht werden sollen. Die Hochschulen benötigen aber für ihre eigenen Planungen verlässliche politische Eckdaten. Ein Plan 2001 darf nicht schlicht eine Reaktion auf demographische Entwicklungen und auf fiskalische Zwänge sein. Er muß den Hochschulen und den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen klare verbindliche Perspektiven eröffnen.

Der HLB NW schlägt daher vor, in einer Planungsgruppe, in der neben dem MWF die Hochschulen sowie die betroffenen gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind, klare Eckdaten für hochschulstrukturelle Entscheidungen zu entwickeln.

Eckdaten über die Neustrukturierung der Hochschulen, die ihnen wirkliche Perspektiven für die 90er Jahre eröffnen und strukturelle Nachteile der Fachhochschulen im Wettbewerb mit den anderen Hochschulen beseitigen, müssen durch Gesetz verbindlich festgelegt werden.

MM Z 10 / 1768